
Verfasser des UVP-Berichtes gem. §16 UVPG

ILA Ingenieur GmbH

Martin Brückner, B. Eng.

Salzburgerstr. 21/7

A-5280 Braunau am Inn

Inhalt

1. Allgemeiner Teil	3
1.1. Antragsteller (Vorhabensträger).....	3
1.2. Antrag Prüfung der UVP-Pflicht	3
1.3. Anlass und Aufgabenstellung.....	3
1.4. Kurzbeschreibung Beschreibung des Vorhabens.....	5
2. UVP-Bericht gem. § 16 UVPG.....	5
zu §16 UVPG (1) 1.....	5
zu §16 UVPG (1) 2.....	5
zu §16 UVPG (1) 3.....	6
zu §16 UVPG (1) 4.....	6
zu §16 UVPG (1) 5.....	7
zu §16 UVPG (1) 6.....	7
Anhang 4 UVPG	8
Zu 1a.	8
Zu 1b.	8
Zu 1c.	8
Zu 1d.	9
Zu 2.	9
Zu 3.	10
Zu 4.	10
Zu 5.	10
Zu 6. und 7.	10
Zu 8.	10
Zu 9.	11
Zu 10.	11
Zu 11.	11
Zu 12.	11

1. Allgemeiner Teil

1.1. Antragsteller (Vorhabensträger)

Stadt Simbach am Inn

Innstraße 14

84359 Simbach am Inn

1.2. Antrag Prüfung der UVP-Pflicht

Die Stadt Simbach am Inn hat am 14.02.2024 Unterlagen zur UVP-Vorprüfung bei der zuständigen Behörde - Landrastamt Rottal Inn – eingereicht. Die Vorprüfung gem. § 7 Abs. 2 UVPG hat in der ersten Stufe ergeben, dass eine UVP-Pflicht besteht. Aufgrund dieser Feststellung wurde der Stadt Simbach zur Festlegung des genaueren Untersuchungsrahmens eine gemeinsame Besprechung gem. § 15 Abs. 3 UVPG angeboten. Diese Besprechung (Scoping Termin) wurde am 13.05.2024 im Rathaus der Stadt Simbach a Inn abgehalten.

1.3. Anlass und Aufgabenstellung

Der Hitzenauer Bach wurde bei dem Hochwasserereignis am 01.06.2016 in dem projektgegenständlich betroffenen Bereich zerstört. Der Gewässerabschnitt war zum größten Teil in diesem Bereich in einen gemauerten Trog gezwängt, um ein Versickern der nur periodisch abfließenden Wässer zu verhindern und damit die Fassungsbereiche der Quellen des Trinkwasserschutzgebietes Simbach-Hitzenau (Kennzahl 2210774300165) vor Trübungen und Einträgen zu schützen.

Die Zerstörung des gemauerten Troges durch das Hochwasser, hatte zur Folge, dass die Wässer aus dem Einzugsgebiet des Hitzenauer Baches nicht mehr über das Fassungsgebiet hinweggeleitet wurden, sondern im Fassungsgebiet versickern. Die Bauarbeiten zur Wiederherstellung der Wasserversorgung haben unmittelbar nach dem Hochwasserereignis begonnen. Mit einem Plangeheft vom 24.04.2017 hat die Stadt Simbach den Bau eines provisorischen Oberflächengerinnes angezeigt. Dieses Gerinne wurde seitens des Landratsamtes mit einer Bestandsfrist bis 31.12.2019 „geduldet“. Ein Vorschreibungspunkt aus dem Schreiben SG 42.3 641 vom 12.05.2017 sah vor jedenfalls eine Planung für die künftige Gestaltung des Hitzenauer Baches vorzulegen.

Im Jahr 2019 fand eine Einschätzung aus wasserrechtlicher Sicht aller durchgeführter Maßnahmen zur Beseitigung der Schäden des Hochwassers 2016 im Stadtgebiet von Simbach statt. In einem Schreiben des Landratsamtes mit Zeichen: SG 42.3 641 vom 07.11.2019 wurde seitens des Landratsamtes Rottal-Inn eine Einteilung zu der Verfahrensart für die nachträglich zu genehmigenden Abschnitte getroffen.

Für den Hitzenauer Bach und den Schutz der Quelle 1 wurde festgelegt ein Planfeststellungs- oder Plangenehmigungsverfahren durchführen zu lassen. Entscheidend für die letztendliche Verfahrensart ist hierbei das Ergebnis der allgemeinen Vorprüfung nach UVPG.

1.4. Kurzbeschreibung Beschreibung des Vorhabens

Das seit 2017 bestehende Gerinne aus Vlies mit Granitbruchsteinabdeckung sowie die restlichen gemauerten Trogteile sollen im Zuge der Wiederherstellung des Grundwasserschutzes gänzlich entfernt werden. Anschließend wird in etwa dem früheren Verlauf entsprechend ein neues Gerinne hergestellt, das gegen den Untergrund abgedichtet wird, um ein Versickern von abfließenden Wässern aus dem Einzugsgebiet des Hitzenauer Baches zu verhindern. Die Abdichtung ist mittels einer Bentonitmatte vorgesehen. Die Lage der Bentonitmatte unter dem späteren Niveau soll ca. 1,3 m betragen um ausreichend Möglichkeiten der Oberflächengestaltung des neu geschaffenen Gerinnes zu schaffen.

2. UVP-Bericht gem. § 16 UVPG

zu §16 UVPG (1) 1.

Der Bereich des Vorhabens befindet sich zum Teil auf Gemeindegebiet von Kirchdorf am Inn und zum Teil auf Gemeindegebiet der Stadt Simbach am Inn.

Naturräumlich liegt das Vorhabensgebiet im Tertiärhügelland zwischen Isar und Inn. Konkret im Bachtal des Hitzenauer Baches.

Bei dem Vorhaben handelt es sich um eine Gewässerwiederherstellung nach dem Hochwasser 2016. Die Eingriffsfläche (Abdichtung Bentonitmatte) beträgt 6.308 m². Der baubedingte Eingriffsbereich beträgt rd. 10.000 m². Die Längsausdehnung auf der Gewässerachse beträgt rd. 450 m.

Zur Beschreibung des Vorhabens wird auf die Punkte 1.3 und 1.4 dieses Berichtes verwiesen.

zu §16 UVPG (1) 2.

Der von der Maßnahme betroffene Bereich liegt in einem Bachtal nördlich des Ortsteiles Hitzenau (Gemeinde Kirchdorf am Inn). Der Wald wird in der Karte der potentiell natürlichen Vegetation Bayerns (M 1:500.000, BfN Juli 2012) als submontaner Zittergrasseggen-Hainsimsen Buchenwald eingestuft. Im Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP PAN, STMUV 2008) wird der Bereich als „Bach und w. exp. Bacheinhang nördlich Hitzenau“ (Obj. Nr. 7743 A101) geführt. Als bedeutsame Lebensraumtypen sind der Bach samt Begleitvegetation als „Bach mit hoher Gewässergüte (I-II)“ genannt.

Der Hitzenauer Bach stellt im Vorhabensbereich ein größtenteils naturfernes, nur temporär wasserführendes Bachbett dar, dass zum Schutz der Trinkwasserversorgung bereits in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts als gemauertes Gerinne (Trog) ausgebaut wurde. Nach dem Hochwasser 2016 und den darauffolgenden Sanierungsarbeiten an der Trinkwasserversorgung, wurden beschädigte Trogteile als Trapezprofil mit Geotextil und einer Belegung aus grobem Steinwurf hergestellt (→ Provisorium).

zu §16 UVPG (1) 3.

Da das Gebiet des Hitzenauer Baches mit den bestehenden Quellen zur Wasserversorgung der Stadt Simbach dient, soll der Hitzenauer Bach nicht nur oberflächlich wiederhergestellt werden. Im Zuge der künftigen Gestaltung des Hitzenauer Baches soll auch der größtmögliche Schutz des Trinkwassergewinnungsgebietes erreicht werden. Hierzu ist ein erdbaulicher Eingriff in die Deckschicht bis zu einer Tiefe von 1,3 m unter Geländeoberkante notwendig. Auf dieser Tiefe wird eine Tondichtungsbahn (Bentonitmatte) verlegt und mit dem vorhandenen Substrat das die Sieblinie betreffend entsprechend aufbereitet wird wieder überdeckt. Um die Einwirkung durch die Störung des Bodengefüges auf das Grundwasser und die Trinkwasserfassung so gering als möglich zu halten, erfolgt die Verlegung der Bentonitmatten quer zur Fließrichtung in Abschnitten von 2 bis 4 Bahnenbreiten (8-16 m). So wird nach jedem Arbeitstag ein Abschnitt fertiggestellt. Die Arbeiten sollen nur bei trockener Witterung in Bezug auf ein oberflächiges Abflussgeschehen stattfinden.

In dem Überhebe- und Abpumpwerk Hitzenau (Sammelbauwerk der Stränge Julbach und Hitzenau) ist ein Trübungsmesser installiert, der bei einer Trübung sofort umschaltet und die Wässer statt in das Trinkwasserleitungssystem in den Hitzenauer Bach zurückleitet.

Die Trinkwasserversorgung von Simbach erfolgt derzeit nicht über das Gewinnungsgebiet Hitzenau und wird im Zeitraum der Baumaßnahmen ebenfalls nicht verwendet.

Zus. Verweis auf „zu §16 UVPG (1) 1 und (1) 4“ sowie; Anlage 4., 6. und 7.)

zu §16 UVPG (1) 4.

Es werden keine erheblichen Umweltauswirkungen durch das Vorhaben erwartet. Ziel ist zum einen der Schutz des Trinkwassergewinnungsgebietes vor zu schnell versickernden Oberflächenwässern im Fall von langanhaltendem Regen oder Hochwasser sowie eine Herstellung des guten ökologischen Zustandes des Hitzenauer Baches.

zu §16 UVPG (1) 5.

Siehe zu §16 UVPG (1) 4.

zu §16 UVPG (1) 6.

Für den Schutz des Trinkwassergewinnungsgebietes wäre eine Wiederherstellung eines abgedichteten Troges der beste Schutz. Da eine solche Variante mit den heutzutage geltenden Planungsgrundsätzen hinsichtlich Naturschutzes und naturnahem Wasserbau nicht vereinbar ist, wurde eine Variante, die sich bestmöglich an dem natürlichen Bachbett und der Talsohle des Hitzenauer Bachtales orientiert ausgearbeitet. Zum Schutz der Abdichtung muss jedoch eine auf die Sohlschubspannung der abfließenden Hochwasser abgestimmte Substratmischung mit entsprechender Sieblinie und Störsteinen aufgebracht werden.

zu §16 UVPG (1) 7.

Im Bereich des Hitzenauer Baches wird auf einer Länge von rd. 450 m und einer mittleren Breite von 12-15 m das Erdreich ausgehoben, eine Dichtungsbahn verlegt, die eine Versickerung der abfließenden Wässer im Hochwasser- oder Starkregenfall verhindert. Die Abdichtung des Gewässers dient dem Schutz des Trinkwassergewinnungsgebietes. Das ausgehobene Material wird wieder eingebaut und ein naturnahes Bachbett anstatt des bestehenden Betongerinnes hergestellt.

zu §16 UVPG (3)

Gemäß §16 (3) UVPG werden ergänzend folgende Angaben gemacht.

Anhang 4 UVPG

Zu 1a.

Siehe zu §16 UVPG (1) 1. und 2.

Zu 1b.

Siehe zu §16 UVPG (1) 1. und 2.. Sowie Anlage 4 1. d) bb)

Flächenbedarf:

	m ²
Baufeld	8.180
Abichtungsbereich (zentraler Gerinnebereich)	6.308
Auf- und Abtragsbereiche außerhalb der Abdichtungsfläche	1.872
Zusätzliche Flächen für die Baustellenzufahrt und Baustelleneinrichtung (temporäre Nutzung) auf Flst. Nr. 792/5	1.310
Baustellenzufahrt auf bestehendem Waldweg auf Flst. Nr. 1006	148

Zu 1c.

aa) Herstellung, Bewegung und Antransport der unter bb) beschriebenen Materialien.

bb) Für die Abdichtung wird eine Menge von rd. 6.500 m² (inkl. Überlappung) benötigt. Zum Schutz der Dichtungsbahn wird unter der Bahn sowie darüber eine Sandlage von jeweils 10 cm eingebaut. Dies entspricht einer Sandmenge von rd. 1.300 m³ oder rd. 2.080 to. Zum Aufbereiten des bestehenden Substrates mit größeren Kieskörnungen (32-63/150 mm) können zu dem Zeitpunkt der Erstellung der Unterlagen noch keine Mengen angegeben werden. Eine Feststellung der Sieblinie des Bestandsmaterials wird erst vor Baubeginn durchgeführt. Es wird davon ausgegangen, dass von dem zu bewegendem Material (6.500 m² * 1,3 m) von rd. 8.500 m³ rd. 15% gröberes Kiesmaterial zugegeben werden muss. Dies entspricht einer Menge von rd. 1.300 m³ oder 2.300 to. gröberem Kies der angefahren werden muss. Um die Deckschicht zu schützen, müssen Störsteine auf das Substrat aufgelegt werden. Derzeit wird von einer Belegungsichte von 25% mit einem Steingewicht von 300 kg

bzw. Steindurchmesser von 0,5 m angenommen. Dies bedeutet eine Anlieferung von rd. 2.200 to. Steinmaterial (Konglomerat).

cc) Das Vorhaben erstreckt sich über eine Fläche von 6.308 m² (vorgesehene Abdichtungsfläche) und einen Gesamtbaubereich von rd. 10.000 m². Der Boden (anstehende Kiese des Bachtales) wird auf der Abdichtungsfläche in einer Tiefe von 1,30 m unter der bestehenden Geländeoberkante abgetragen und Großteils zur Überschüttung wiederverwendet. Um die Sohlstabilität des zu schaffenden Bachbettes zu sichern, wird der Boden in der Korngrößenzusammensetzung verändert (Sieblinie) um den auftretenden Sohlschubspannungen standhalten zu können. Zudem werden auf die Oberfläche Störsteine aus Konglomerat aufgelegt, um die Stabilität der Auflage der Dichtungsbahn zu sichern (→ Vgl. Technischer Bericht). Aufgrund des am Vorhabensort vorkommenden Bodens (Kies), wird mit keiner dauerhaften Verdichtung durch die Durchführung der Baumaßnahmen gerechnet.

Der Wasserhaushalt wird durch die Abdichtung der Fläche dahingehend verändert, dass in dem Bereich keine Versickerung mehr stattfinden kann. Die Wässer werden bis zum Ende der Quelfassungen auf der Abdichtung abgeführt und gelangen am Ende der Abdichtung wieder in den bestehenden Hitzenaauer Bach. Das Verhindern der Versickerung ist jedoch der gewünschte Effekt zum Schutz der Trinkwasserfassung in diesem Bereich.

Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, werden von der geplanten Maßnahme durch eine höheres Strukturangebot und die naturnahe Ausprägung des Bachbettes profitieren (betoniertes Profil wird durch naturnahes Gerinne ersetzt).

Zu 1d.

aa) Es werden keine Rückstände und/oder Emissionen durch die Maßnahme erwartet.

bb) Als Abfall fallen durch den Bau Betonabbruch und Natursteinabbruch in einer Menge von rd. 500 to. an (abzureißender Trog). Dieses Material wird entsprechend der geltenden Normen und Vorgaben entsorgt. Zudem fällt eine Menge von rd. 1.000 to. Natursteinmaterial in Form von Granitwasserbausteinen an und wird von der Stadt. Simbach wiederverwertet. Für das Provisorium wurde eine Fläche von rd. 1.200 m² mit Bauvlies bedeckt. Dies ist bei der Baumaßnahme zu entnehmen und entsprechend zu entsorgen.

Zu 2.

Siehe zu §16 UVPG (1) 6.

Zu 3.

Aktuell stellt der Bereich des Hitzenauer Baches einen als Provisorium gedulteten Zustand dar. (Vgl. Schreiben des Landratsamtes Rottal Inn vom 12.05.2017 mit Z. SG 42.3 641). Es müssen daher Maßnahmen getroffen werden, die für alle relevanten Materiengesetze (Naturschutz, Wasserrecht, ...) genehmigungsfähig sind. Die diesem UVP-Bericht zugrunde liegende Planung erfüllt diese Forderung.

Zu 4.

Erhebliche Umweltauswirkungen werden durch das Vorhaben nicht verursacht.

Zu 5.

Trifft nicht zu.

Zu 6. und 7.

Siehe zu §16 UVPG (1) 3.

Zudem werden, um die artenschutzrechtlichen Belange abzudecken vorgezogene Maßnahmen zur Schaffung von Ersatzhabitaten der Artengruppen Amphibien und Reptilien getroffen. Es erfolgt eine mit der unteren Naturschutzbehörde abgestimmte Absiedelung der genannten Artengruppen und entsprechende Schutzmaßnahmen noch vor und während der Bautätigkeit. Hierzu wurde eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) durchgeführt und das Konzept der vorgezogenen Maßnahmen mit den entsprechenden Stellen und Personen abgestimmt.

Um die spätere Ausgestaltung des Bachbettes und der angrenzenden, sowie durch den Bau in Anspruch genommenen Flächen standortgerecht zu rekultivieren wird den Planfeststellungsunterlagen ein landschaftspflegerischer Begleitplan beigelegt.

Zu 8.

Trifft nicht zu.

Zu 9.

Trifft nicht zu.

Zu 10.

Siehe Berichtsteil „spezielle artenschutzrechtliche Prüfung“ der Planfeststellungsunterlagen sowie die landschaftspflegerische Begleitplanung.

Zu 11.

Erhebliche Umweltauswirkungen werden nicht erwartet. Die zum Einsatz kommende Abdichtungsbahn in Form einer Bentonitmatte findet zum Schutz von Gewässern, Abdichtung von Deponien und Schutz vor Versickerung in Wasserschutzgebieten bereits Anwendung und stellt ein zuverlässiges Mittel zum Schutz der Trinkwasserversorgung und Wiederherstellung des Hitzenauer Baches dar.

Links mit entsprechender Fachexpertise:

<https://www.huesker.de/referenzen/?filter=b2>

https://www.researchgate.net/publication/368790079_Bachoffenlegungen_in_Grundwasserschutzzone

Für die Dimensionierung des späteren Bachbettes, wurde der zu erwartende Hochwassrabfluss (HQ_{100} und HQ_{Extrem}) angenommen, und die entsprechende kritische Schleppspannung (T_{krit}) ermittelt. Daraus wurden die Anforderungen an die Deckschicht abgeleitet.

<https://vaw.ethz.ch/forschung/flussbau/publikationen.html#y-2017>

VAW-Mitteilungen 240, Aufgelöste unstrukturierte Blockrampen - Eine Praxisanleitung, Zürich 2017

Zu 12.

- Siehe Die unter „Zu 11.“ angegebenen Internetlinks zu Abdichtung und Bemessung des Bachbettes.
- Arten- und Biotopschutzprogramm, Landkreis Rottal-Inn (STMUV 2008)
- Biotopkartierung Bayerns (Umweltatlas Bayern)
- Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung, Fa. Artenreich, Hallein 16.12.2024

Braunau am Inn der 08.04.2025

M. Brückner

Martin Brückner B. Eng. (IB ILA)



Stadt Simbach am Inn der 08.04.2025

Klaus Schmid 1. Bürgermeister, Stadt Simbach am Inn